Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets

(11) **EP 1 080 654 A2**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag: 07.03.2001 Patentblatt 2001/10

(21) Anmeldenummer: **00116482.1**

(22) Anmeldetag: 29.07.2000

(51) Int. Cl.⁷: **A44C 9/02**, A44C 9/00

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC NL PT SE

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: 23.08.1999 DE 29914745 U

(71) Anmelder: **Atelier Bunz GmbH** 75335 **Dobel (DE)**

(72) Erfinder: Wittwer, Martin 90403 Nürnberg (DE)

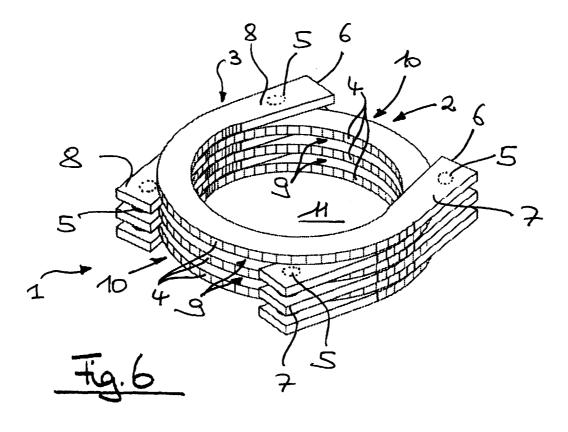
(74) Vertreter:

Frank, Gerhard, Dipl.-Phys. et al Patentanwälte Mayer, Frank, Reinhardt, Schwarzwaldstrasse 1A 75173 Pforzheim (DE)

(54) Schmuck-Fingerring

(57) Ein Schmuck-Fingerring besteht aus zwei separaten U-förmigen Bügelteilen, von denen mindestens eines eine Aufnahme zum Einstecken des anderen Bügelteils aufweist. Die Bügelteile sind mit ihren Bügelaussenseiten einander zugewandt ineinander einsteckbar und weisen jeweils Anschläge zur Begrenzung

der Einsteckbewegung auf. In ihrer zusammengesteckten Stellung bilden die Bügelteile eine Durchstecköffnung für einen Finger des Ringträgers. Damit ist es möglich, die Durchstecköffnung flexibel an den Finger des Ringträgers anzupassen.



25

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Schmuck-Fingerring.

[0002] Herkömmlicherweise werden Fingerringe - 5 sei es ein schlichter Ehering, sei es ein aufwendiger, edelsteinbesetzter Schmuckring - mit festen einteiligen Ringkörpern gestaltet, die über den Finger des Ringträgers zu schieben sind. Hierbei ist es wichtig, daß die Durchstecköffnung des Ringes gut an den Finger des Ringträgers angepaßt ist, damit ein sicherer und bequemer Sitz gewährleistet ist. Ist die Ringgröße nicht korrekt, muß der Ring in aufwendiger handwerklicher Arbeit entsprechend umgearbeitet werden.

[0003] Der Erfindung liegt nun die Aufgabe zugrunde, einen Schmuck-Fingerring so auszugestalten, daß er eine flexibel anpaßbare Durchstecköffnung mit einer eigentümlichen, prägnanten, technisch bedingten Formgebung kombiniert.

[0004] Diese Aufgabe wird durch die im Kennzeichnungsteil des Anspruches 1 angegebenen Merkmale gelöst. Demnach ist der Schmuck-Fingerring aus zwei separaten, U-förmigen Bügelteilen gebildet, von denen mindestens eines der Bügelteile eine Aufnahme zum Einstecken des zweiten Bügelteils aufweist. Die Einsteckbewegung der Bügelteile erfolgt mit einander zugewandten Bügelaußenseiten, wobei jeweils Anschläge die Einsteckbewegung der beiden Bügelteile ineinander begrenzen. In der zusammengesteckten Stellung bilden die beiden Bügelteile eine Durchstecköffnung für einen Finger des Ringträgers.

[0005] Durch mehr oder weniger starkes Ineinanderstecken der Bügelteile kann die Durchstecköffnung für den Finger in ihrer Größe angepaßt werden. Der maximale Durchmesser der Durchstecköffnung ist dabei durch die maximal ineinander gesteckte Anschlagstellung der beiden Bügelteile definiert.

[0006] Durch die Ausbildung des Schmuck-Fingerringes aus zwei separaten Teilen kann der Ring ferner in seinem Erscheinungsbild verändert werden. So können die beiden Bügelteile auch relativ zueinander verdreht werden, so daß die benachbarten Enden zweier Bügelteile in verschiedene Stellungen zueinander verbracht werden können. Schließlich kann durch Austausch eines der beiden Bügelteile durch ein Bügelteil eines anderen Materials der Ring beispielsweise von einem reinen Goldring zu einem Ring in Materialmix Gold/Silber geändert werden.

[0007] Schließlich ist zu erwähnen, daß der in der Durchstecköffnung des Ringes sitzende Finger des Ringträgers praktisch für die Verriegelung der beiden Bügelteile zueinander sorgt, so daß bei angelegtem Ring also ein Lösen der beiden Bügelteile und ein Verlieren des Ringes praktisch ausgeschlossen sind.

[0008] Bevorzugte Ausführungsformen des erfindungsgemäßen Schmuck-Fingerrings sind in den Unteransprüchen angegeben. Weitere Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich im übrigen aus der

nachfolgenden Beschreibung eines Ausführungsbeispiels anhand der beigefügten Zeichnungen. Es zeigen:

Fig. 1 eine Draufsicht auf ein Bügelteil eines erfindungsgemäßen Schmuck-Fingerrings,

Fig. 2 und 3 Seitenansichten dieses Bügelteils aus den Pfeilrichtungen II bzw. III gemäß Fig. 1,

Fig. 4 eine Draufsicht auf einen aus zwei Bügelteilen gemäß Fig. 1 bis 3 gebildeten Fingerring,

Fig. 5 eine perspektivische Darstellung zweier Bügelteile vor dem Zusammenstecken, und

Fig. 6 eine perspektivische Darstellung des Fingerrings in zusammengesteckter Stellung der beiden Bügelteile.

[0009] Basisteil des in den Fig. 1 und 6 komplette dargestellten Fingerrings 1 sind zwei separate, U-förmige Bügelteile 2, 3, von denen in Fig. 1 bis 3 eines gezeigt ist. Die beiden Bügelteile 2, 3 sind identisch ausgebildet und bestehen aus Lamellen 4, die aus einem im Querschnitt flach rechteckigen Goldschmiedematerial, wie z. B. eine Silber- oder Goldlegierung oder Edelstahl, bestehen. Die Lamellen 4 zeigen in Draufsicht eine Hufeisenform, wobei die insgesamt drei Lamellen so geformt und angeordnet sind, daß sie in Draufsicht (Fig. 1) miteinander fluchten. Sie werden durch Verbindungsstreben 5 in Form von Stiften an den Enden 6 der beiden Schenkel 7, 8 der Bügelteile 2, 3 auf Abstand a gehalten. Der Abstand a und die Materialstärke d der Lamellen 4 sind gleich, so daß durch diesen Abstand a zwischen zwei Lamellen 4 eines Bügelteils 2 ein Aufnahmeschlitz 9 für jeweils eine Lamelle 4 des anderen Bügelteils 3 gebildet ist.

Wie aus den Fig. 5 und 6 hervorgeht, werden die beiden Bügelteile 2,3 mit einander zugewandten Bügelaußenseiten 10 positioniert und können anschließend ineinander gesteckt werden, wie durch den Doppelpfeil S in Fig. 5 angedeutet ist. Dabei greifen wechselseitig die Lamellen 4 des einen Bügelteils 2 in die von den Lamellen 4 des anderen Bügelteils 3 gebildeten Aufnahmeschlitze 9 ein. Die Verbindungsstreben 5 an den Schenkelenden 6 dienen dabei jeweils als Anschläge zur Begrenzung der Einsteckbewegung, wie dies insbesondere aus Fig. 4 deutlich wird. Dort ist auch die dann von den beiden Bügelteilen 2, 3 gebildete Durchstecköffnung 11 für den Finger eines Ringträgers erkennbar. Der Durchmesser D der Durchstecköffnung 11 ist durch verschieden tiefes Ineinanderstecken der Bügelteile 2, 3 variabel, wobei der maximale Durchmesser durch die Anschläge 5 definiert ist.

45

[0011] Wie aus einem Vergleich der Fig. 4 und 6 hervorgeht, sind die beiden Bügelteile 2, 3 in der gezeigten Anschlagstellung ferner relativ zueinander um die "Fingerachse" 12 verdrehbar, so daß die jeweiligen Enden 6 der Schenkel 7, 8 in unterschiedliche Positionen zueinander verbracht werden, wodurch das äußere Erscheinungsbild des Ringes verändert werden kann.

Patentansprüche

- 1. Schmuck-Fingerring, **gekennzeichnet durch** zwei separate, U-förmige Bügelteile (2, 3), von denen mindestens eines der Bügelteile (2, 3) eine Aufnahme (9) zum Einstecken des zweiten Bügelteils (2, 3) aufweist, wobei die Bügelteile (2, 3)
 - mit ihren Bügelaußenseiten (10) einander zugewandt ineinander einsteckbar sind,
 - jeweils Anschläge (5) zur Begrenzung der Einsteckbewegung aufweisen, und
 - in der zusammengesteckten Stellung eine Durchstecköffnung (11) für einen Finger des Ringträgers bilden.
- Schmuck-Fingerring nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die zusammengesteckte Anschlagstellung der beiden Bügelteile (2, 3) den maximalen Durchmesser (D) der Durchstecköffnung (11) definiert.
- 3. Schmuck-Fingerring nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Bügelteile (2, 3) aus flachen, übereinander angeordneten Lamellen (4) bestehen, die zwischen sich jeweils Aufnahmeschlitze (9) zum Einstecken der Lamellen (4) des anderen Bügelteils (2, 3) bilden, wobei die Anschläge durch Verbindungsstreben (5) zwischen den Lamellen (4) an den Enden (6) der Bügelschenkel (7, 8) realisiert sind.
- **4.** Schmuck-Fingerring nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, **daß** die Lamellen (4) eines Bügelteils (2, 3) in Draufsicht miteinander fluchten.
- Schmuck-Fingerring nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Bügelteile (2, 3) in Draufsicht hufeisenförmig ausgebildet sind.
- **6.** Schmuck-Fingerring nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, **daß** beide Bügelteile (2,3) identisch ausgestaltet sind.

10

25

30

40

50

45

55

